

Foto-/Filmequipment-Versicherung Leistungsübersicht (für GDT Mitglieder)

<i>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</i>	Tarif PREMIUM	Tarif PREMIUM
Deklaration		
Pauschale Versicherungssumme (gesamtes Equipment, aktueller Neuwert) Einzelaufstellung der zu versichernden Geräte	Pauschaldeklaration	Einzeldeklaration
Versicherungswert		
aller versicherbaren Geräte	aktueller Neuwert	individuell/max. aktueller Neuwert
Versicherte Geräte		
fotografische/filmische Geräte	✓	✓
Unterwasserequipment	✓	✓
Laptop/Tablet	✓	✓
sämtliche EDV (z.B. Rechner, Bildschirm, Beamer, etc.)	✓	✓
Fax, Kopierer, Telefonanlage	✓	✓
Drohnen/Multikopter	auf Anfrage	auf Anfrage
Mitversicherte Personen		
Versicherungsnehmer sowie alle berechtigten Personen	✓	✓
Leistungen		
Geltungsbereich weltweit	✓	✓
aufgegebenes Fluggepäck	✓	✓
fallenlassen, verlieren ²	✓	✓
Diebstahl aus KFZ/Wohnmobil/Schiff (24 Std.) ²	✓	✓
sonstiger Diebstahl (Hotel, Beraubung, etc.) ²	✓	✓
volle Erstattung auch ohne Wiederbeschaffung ³	✓	✓
Leihequipment (prof. Leihanbieter)	25% der VS min. CHF 6'000 max. CHF 12'000	25% der VS min. CHF 6'000 max. CHF 12'000
Vorsorgeversicherung für Zukäufe	30% der VS beitragsfrei	30% der VS beitragsfrei
Erstattung Technologischer Fortschritt	bis 110% der VS	bis 110% der VS
NEU! Kleinteile beitragsfrei mitversichert	max. CHF 600	max. CHF 600
höhere Gewalt	✓	✓
Transportschaden während der Beförderung (Post, KFZ, etc.)	✓	✓
Leihgebühren bis zu 14 Tage nach Schaden	pro Tag max. 3% der VS	pro Tag max. 3% der VS
Versicherungsschutz beim Campen	✓	✓
Summenaufteilung		
Kosteneinsparung durch Aufteilung stationär/beweglich	✓	✓

Selbstbehalt*		
je Schadenfall	SB frei wählbar CHF 300 CHF 600	SB frei wählbar CHF 300 CHF 600
Schadenfreiheitsrabattsystem	✓	✓

- ✓ generell bis zur Höhe der Versicherungssumme mitversichert
- ² Ohne zusätzlichen Selbstbehalt. Fallenlassen, verlieren und Diebstahl stellen nach unserer langjährigen Erfahrung ca. 90% der Schadensfälle dar! Deshalb sind die Regelungen bzgl. zusätzlicher Selbstbeteiligungen besonders wichtig.
- ³ In vielen anderen Bedingungswerken bekommen Sie auch bei einer Neuwertversicherung nur den Zeitwert erstattet, wenn Sie nach einem Schadensfall keine Neuanschaffung vornehmen. D.h. Sie zahlen Beitrag für den Neuwert, bekommen aber nur den Zeitwert erstattet. Bei uns bekommen Sie den vollen Versicherungswert erstattet!

Prämiensätze für Versicherungssummen	bis CHF 45'000 netto / brutto	> CHF 45'000 netto / brutto
mit CHF 300 Selbstbehalt	stationär 0.7%/0.74% beweglich 2.0%/2.1%	stationär 0.6%/0.63% beweglich 1.9/2.0%
mit CHF 600 Selbstbehalt	stationär 0.6%/0.63% beweglich 1.8%/1.89%	stationär 0.5%/0.53% beweglich 1.7%/1.79%

- * Wenn die Pauschaldeklaration gewählt wird gelten bei Elementarschäden abweichende Selbstbehalte in der Höhe von 10% des Schadens (mind. CHF 2'500, max. CHF 50'000). Zudem gelten abweichende Selbstbehalte bei einem versicherten Diebstahl aus Fahrzeugen ohne Einbruchspuren.